



Gemeindeamt Pfarrkirchen i. M.
4141 pol. Bez. Rohrbach, OÖ.

Zahl: Gem 2 – 01/2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen i. M.
am Freitag, 26. Februar 2021, in den Klassenräumlichkeiten der Volksschule Pfarrkirchen 31

Anwesend:

Bürgermeister:	GIERLINGER Hermann	
Vizebürgermeister:	FUCHS Gerhard	
Gemeindevorstand:	WINKLER Thomas	LANG Theresa
Gemeinderat:	RAAB Hubert RAUSCHER Franz GUSENLEITNER Markus STALLINGER Josef PÜHRINGER Franz FALKNER Maria	DOBRETZBERGER Michael WUNDSAM Stefan ERNECKER Karina RATZENBÖCK Gerhard ERLINGER Leopold
Ersatzmitglied:	HAUGENEDER Edith	HEINZL Stefan
Entschuldigt:	KEHRER Daniela	HAIDER Gerhard
Unentschuldigt:	FALKINGER Mathias	
Leiter Gemeindeamt:	AL MAIRHOFER Leopold	
Schriftführung:	REITER Claudia	

Diese Verhandlungsschrift wurde am _____
gem. § 54 (4) Oö.GemO 1990 aufgelegt.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde und die Verständigung hierzu gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Durch Anschlag an der Amtstafel am 16.02.2021 wurde die Abhaltung der Sitzung öffentlich kundgemacht.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 14.12.2020 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und liegt während dieser Sitzung noch zur Einsicht auf. Es können gegen diese Verhandlungsschrift noch bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden.

Mit der Verständigung wurde auch der Sitzungsplan für den Zeitraum Februar bis September 2021 mittels RSb-Brief nachweislich zugestellt.

TAGESORDNUNG

- 1) Aufhebung Bebauungsplan Nr. 2 Siedlung Pfarrkirchen-West. - Einleitung des Verfahrens
- 2) Einstellung des FLWPI-Änderungsverfahrens Nr. 48 zur Ausweisung Bauland Wohngebiet für einen Bauplatz im Bereich Pfarrkirchen-Ost nach Rückzug des Antrages durch den Antragsteller
- 3) Festsetzung Subventionen im Finanzjahr 2021 an Musik- und Sportvereine
- 4) Zustimmung Teilungsplan GZ 14779/2020 Zivilgeometer Öhlinger/Brandtner über Vergrößerung Bauplatz Stockhalle Altenhof und Berichtigungen im Ortsraum Altenhof sowie Beschluss der vereinbarten Grundentschädigungen. – Teilungsplan wird nach § 13 LiegTG durchgeführt
- 5) Vergabe Darlehen über insgesamt 450.000 Euro mit Laufzeit von 25 Jahren für investive Vorhaben im Bereich Siedlungswasserbau
- 6) Kenntnisnahme Bericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zum Nachtragsvoranschlag 2020
- 7) Gewährung Siedlerbeihilfe an einen Antragsteller für Errichtung neues Einfamilienhaus
- 8) Beschlussfassung Grundabtretungsvereinbarung mit Eigentümern des Grundstückes 2012, KG Pfarrkirchen zur geplanten Verlegung des Güterweges Irnezedt
- 9) Veräußerung des Betriebsgrundstückes 3515/1, KG Pfarrkirchen gemäß Teilungsplan GZ 14878/2021 an den Unternehmer Engleder. – Genehmigung des entsprechenden Kaufvertrages
- 10) Durchführung eines Architekturwettbewerbes für den Neubau des Amtshauses. – Fassung Grundsatzbeschluss
- 11) Beauftragung Architekt Hans Scheutz mit der Begleitung des Architekturwettbewerbes für den Amtshausbau
- 12) Allfälliges

Der Bürgermeister stellt vor Eintritt in die Tagesordnung zwei Dringlichkeitsanträge zur Abstimmung:

▪ Dringlichkeitsantrag:

Grundabtretungsvereinbarung mit Firma Peer & Perr Produktions- und Dienstleistungs GmbH. für die Verlegung des Güterweges Irnezedt

Auf der Tagesordnung für die gegenständliche Gemeinderatssitzung wird unter dem Tagesordnungspunkt 8 die Grundabtretungsvereinbarung mit den Ehegatten Scherrer für die Verlegung des Güterweges Irnezedt behandelt. In den letzten Tagen wurde auch mit der die Verlegung betreibenden Firma Peer & Perr GmbH. eine beschlussreife Grundabtretungsvereinbarung ausgearbeitet und sollte nach Möglichkeit ebenfalls rasch beschlossen werden.

Der Abschluss bzw. die rasche Genehmigung der Grundabtretungsvereinbarung ist wichtig, damit nachfolgende Verfahren wie die Widmung der neuen Güterwegtrasse nicht verzögert werden.

Es wird daher beantragt oben angeführten Punkt in die Tagesordnung der gegenständlichen Sitzung aufzunehmen und im Rahmen bzw. in unmittelbarem Anschluss an den Tagesordnungspunkt 8 zu behandeln.

↳ *Nach Verlesung des Antrages und kurzer Erläuterung wird **einstimmig** die Aufnahme in die Tagesordnung beschlossen.*

▪ Dringlichkeitsantrag:

Genehmigung Vereinbarung nach § 16 OÖ. Straßengesetz zur Übernahme der Baukosten für die Verlegung des GW Irnezedt

Nach Abtretung der erforderlichen Grundstücke und Abwicklung des straßenrechtlichen Verfahrens kann die bauliche Verlegung des Güterweges Irnezedt erfolgen. Nachdem die bisherige Trasse vor wenigen Jahren generalsaniert worden ist, können für die Verlegung keine öffentlichen Fördermittel eingesetzt werden. Gemäß den Bestimmungen des § 16 OÖ. Straßengesetz wird daher mit dem oder den Interessenten ein Vertrag über die Durchführung der Bauarbeiten und die Übernahme der Kosten für die Verlegung abzuschließen sein.

Im Laufe dieser Woche konnte noch eine einvernehmliche Vereinbarung ausverhandelt werden, die eine gemeinschaftliche Kostenübernahme aller Interessenten beinhaltet.

Im Hinblick auf die weiteren Planungen und Rechtssicherheit für alle Beteiligten soll dieses Übereinkommen ebenfalls noch in der gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden.

Es wird daher beantragt oben angeführten Punkt in die Tagesordnung der gegenständlichen Sitzung aufzunehmen und im Rahmen bzw. in unmittelbarem Anschluss an den Tagesordnungspunkt 8 zu behandeln.

↳ *Nach Verlesung des Antrages und kurzer Erläuterung wird **einstimmig** die Aufnahme in die Tagesordnung beschlossen.*

1) **Aufhebung Bebauungsplan Nr. 2 Siedlung Pfarrkirchen-West.** **- Einleitung des Verfahrens**

Der Bürgermeister bringt im Amtsvortrag zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 2 für die westliche Siedlung in Pfarrkirchen (Richtung Sportplatz) im Jahre 1976 (Änderungen 1978, 1987 und 2001) beschlossen wurde und somit 45 Jahre alt ist.

Nach den mehrmaligen Änderungen sind nur noch Vorgaben für die Dachform und der Dachneigung von Gebäuden, sowie die Anzahl der Hauptgeschosse vorgegeben. Sämtliche Baufluchtlinien, Abstände zu den Nachbargrundgrenzen, Garagenbestimmungen wurden bereits aufgehoben und den allgemeinen Bestimmungen der OÖ BauO 1994 untergeordnet. Die Bebauung ist bis auf eine Randparzelle abgeschlossen.

Der Bebauungsplan hat somit seine Aufgabe erfüllt und soll daher gänzlich aufgehoben werden. Durch die Aufhebung soll auch ermöglicht werden, neue Gebäude oder Um- und Ausbauten nach heutigen Anforderungen und Wünschen zu realisieren. Seitens der Ortsplanerin Architektin Anne Mautner Markhof wird dem Antrag im Schreiben vom 12. Jänner 2021 ebenfalls zugestimmt. Die Grundlagenforschung als Teil des Verfahrens zur Aufhebung/Änderung eines Bebauungsplanes spricht ebenfalls nicht gegen eine Aufhebung des Bebauungsplanes.

Antrag des Vorsitzenden:

Um in Zukunft den Bewohnern zeitgemäße bauliche Innovationen zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan Nr. 2 ersatzlos aufgehoben werden. Das Einleitungsverfahren nach dem Oö. ROG 1994 i.d.g.F. beim Amt der Oö. Landesregierung wird beantragt.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

2) **Einstellung des FLWPI-Änderungsverfahrens Nr. 48 zur Ausweisung Bauland Wohngebiet für einen Bauplatz im Bereich Pfarrkirchen-Ost nach Rückzug des Antrages durch den Antragsteller**

Wie der Vorsitzende berichtet, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 11. September 2020 den Einleitungsbeschluss zur Umwidmung der Grundstücksteile 1969/1 und 1969/2 und der Anpassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes gefasst. Im Rahmen des Verfahrens sind nun von der Abteilung Raumordnung, von der Abteilung für Natur- und Landschaftsschutz, vom forsttechnischen Dienst der BH Rohrbach, von der Abteilung Straßenbau und Erhaltung, von der Umweltanwaltschaft, sowie von der Netz Oberösterreich GmbH und der WKO Bezirksstelle Rohrbach Stellungnahmen eingelangt:

- Die Abteilung Raumordnung teilt zusammenfassend mit, dass auf Grund der ablehnenden Stellungnahme der Bezirksforstinspektion wegen Nichteinhaltung des Waldperimeters von 30 m und den Aussagen der Abteilung Gesamtverkehrsplanung des Landes OÖ die geplante Widmung abgelehnt wird. Angesichts der fachlichen Befunde wird auch die gefahrlose Bebauung und ordnungsgemäße Aufschließung der gewidmeten Grundstücke 1969/2 und 1972/2 hinterfragt und deren Rückwidmung in Grünland empfohlen.
- Aus Sicht der Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz ist mit keinen maßgeblichen negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu rechnen, da bestehende Wohngebäude bereits an exponierten Lagen vorzufinden sind und sich die Widmungsfläche im unmittelbaren Nahbereich zum Ortszentrum befindet.

- Der forsttechnische Dienst der Bezirkshauptmannschaft sieht durch die waldrandnahe Umwidmung langfristige Nutzungskonflikte und Probleme zwischen Wald und Bauprojekten. Er fordert daher die unbedingte Einhaltung eines Waldperimeters von 30 m. Da bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 30 m nur mehr ein im Osten befindlicher max. 10 m breiter Streifen verbleiben würde, ist eine sinnvolle Bebauung nicht möglich. Die eingereichte Widmungsänderung muss daher negativ beurteilt werden.
- Die Abt. Straßenbau und Erhaltung erwartet durch die Widmung von Bauland Nachteile bei der Einbindung der auszubauenden Gemeindestraße in die Frauenwaldstraße. Es wird daher ein durch ein Ziviltechnikbüro zu erstellendes Einbindungskonzept eingefordert. Bis zur Vorlage bzw. Genehmigung dieses Aufschließungskonzeptes kann seitens der Landestraßenverwaltung keine Zustimmung zur Änderung erteilt werden.
- Die OÖ. Umweltschutzbehörde sieht in der Widmung eindeutige Widersprüche zu den Vorgaben und Zielen der OÖ. Raumordnungspolitik und verweist auf die Grundsätze des § 2 Oö. ROG 1994. Durch den Baulandsplitter wird weiterem Bodenverbrauch und weiterer Zersiedelung Vorschub geleistet; zusätzlich zur Wohnbebauung benötigte Verkehrsflächen und Abstellplätze bedingen ebenfalls erneute Flächenversiegelung. Die OÖ. Umweltschutzbehörde beurteilt die Widmungsänderung daher negativ.
- Keine Einwände gegen die Widmungsänderung erheben die WKO–Bezirksstelle Rohrbach sowie der Stromversorger Netz Oberösterreich GmbH.

Anpassung bzw. Einkürzung der Widmung:

Bgm. Gierlinger berichtet, dass er mehrfach vergeblich versucht hat mit dem Eigentümer des als Wald ausgewiesenen Grundstückes 1944/2 eine Rodung zu vereinbaren. Der betroffene Grundeigentümer war auch nicht bereit, zumindest die bestehende Bestockung des südlich am Wald anschließenden als landw. Grundstück eingetragenen Grundstücks zu beseitigen. In Abstimmung mit dem Widmungswerber wurde daher die Widmung so eingekürzt, dass zumindest 1 Bauplatz mit rd. 900 m² geschaffen werden könnte. Zur Wahrung des Waldperimeters wurde im nördl. Teil der Widmung auch eine schmale Schutzzone berücksichtigt, welche aber eine normale Bebauung ermöglicht. Weiters hat der Bürgermeister in Abstimmung mit der Abt. Straßenverwaltung Kontakt mit der Diözesanen Immobilienstiftung mit dem Ziel aufgenommen, eine Grundabtretung für einen entsprechenden Ausbau der südlich der Widmung in die Landesstraße einmündenden Gemeindestraße auszuhandeln.

Seitens der Gemeinde wurde alles versucht, zumindest die Voraussetzungen für die Widmung eines Bauplatzes zu erfüllen. So hat die Landesforstdirektion mit Schreiben vom 4.2.2021 mitgeteilt, dass die eingekürzte Widmung wie oben beschrieben die Schutzansprüche erfüllt und so zur Kenntnis genommen werden könnte. Die Gespräche mit der Diözesanen Immobilienstiftung gestalteten sich im Hinblick auf die überzogenen Preisvorstellungen sehr zäh und schwierig.

Zurückziehung Widmungsantrag durch Antragsteller:

Im Hinblick auf die immer wieder auftretenden Schwierigkeiten bei der Widmungsänderung hat nun der Antragsteller und Grundeigentümer Karl Friedrich Scherrer mit Schreiben vom 10. Februar 2021 die von ihm beantragte Widmung aus persönlichen Gründen zurückgezogen. - Das Schreiben wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Nachdem der Grundeigentümer keine Widmungserweiterung mehr will und im Falle einer möglichen Widmung das Grundstück nicht veräußern will, wurden die weiteren Grundablöseverhandlungen und Gespräche abgebrochen. Zudem hätte mit dem Grundeigentümer vor einer möglichen Widmung auch ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen werden müssen.

Es ist daher auch keine Abwägung und Beurteilung der eingelangten Stellungnahmen und Fachgutachten durch den Gemeinderat mehr notwendig und sinnvoll.

Debatte:

In der Debatte wird klargestellt, dass die Widmung als Einzelabänderung durch den Antragsteller beantragt wurde und im Antragsschreiben klar die Bestätigung abverlangt wurde, dass der Antragsteller die Planungskosten für die Umwidmung zu tragen hat und eine Umwidmung auch nur dann durchgeführt wird, wenn ein entsprechender Baulandsicherungsvertrag gemäß den Richtlinien des OÖ. ROG abgeschlossen wird.

Antrag des Vorsitzenden:

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 48 sowie zur Anpassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 12 wird nach Zurückziehung des Antrages durch den Antragsteller und Grundeigentümer ohne Genehmigungsbeschluss eingestellt.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

3) Festsetzung Subventionen im Finanzjahr 2021 an Musik- und Sportvereine

Lt. Bericht des Bürgermeisters wurden im Budget 2021 wiederum entsprechende Fördermittel für die beiden Musikvereine Pfarrkirchen und Altenhof sowie die beiden Sportvereine berücksichtigt.

Förderung Musikvereine:	Euro 8.600	
Förderung Sportvereine:	Euro 4.000	(inkl. verrechenbare Betriebskosten Sportanlage Pfarrkirchen)

Die Förderung der beiden Musikvereine soll analog den für 2020 bewilligten Zuwendungen fortgeführt werden. Demnach erhalten beide Vereine eine Sockelförderung in Höhe von Euro 2.200. Zur Bestreitung der Betriebskosten ihrer Musikheime wird der Zuschuss entsprechend den Aufwendungen gestaffelt gewährt. Pfarrkirchen erhält wiederum einen Zuschlag von Euro 2.400 und der MV Altenhof Euro 1.800.

Die Zuwendung an die beiden Sportvereine soll analog der Förderung im letzten Jahr auch für das lfd. Jahr gewährt werden. Der SU Altenhof werden entsprechend dem Pachtvertrag seit 2019 auch die Betriebskosten zu Vorschreibung gebracht. Die jährliche Förderung wurde daher auf Euro 500 angehoben. Die SU Pfarrkirchen soll auch im Jahr 2021 die übliche Förderung von Euro 365 erhalten. Da im Hinblick auf die Zuordnung der Kosten auch die Betriebskosten und Leistungen der Gemeinde zugeordnet werden müssen wurde mit Nachtrag zum Pachtvertrag vom 18.06.2020 mit der Union Pfarrkirchen vereinbart, dass die anfallenden Betriebskosten und Leistungen des Gemeindebauhofes als Sportförderung gegenverrechnet werden. Der Budgetansatz Sportförderung wurde daher mit insgesamt Euro 4.000 entsprechend vorgesehen.

Festsetzung Pauschalförderungen 2021:

Musikverein Pfarrkirchen	Euro 4.600	(Euro 2.200 Sockelbetrag + Euro 2.400 Zuschlag)
Musikverein Altenhof	Euro 4.000	(Euro 2.200 Sockelbetrag + Euro 1.800 Zuschlag)



Sportunion Altenhof	Euro 500
Sportunion Pfarrkirchen	Euro 365

↳ **Antrag des Vorsitzenden:**

Die Pauschalförderungen an die Musikvereine und Sportunionen von Pfarrkirchen und Altenhof werden wie oben angeführt für das Finanzjahr 2021 genehmigt.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

4) **Zustimmung Teilungsplan GZ 14779/2020 Geometer Öhlinger/Brandtner über Vergrößerung Bauplatz Stockhalle Altenhof und Berichtigungen im Ortsraum Altenhof sowie Beschluss der vereinbarten Grundentschädigungen. – Teilungsplan wird nach § 13 LiegTG durchgeführt**

Der Bürgermeister präsentiert den Teilungsplan GZ 14779/2020 des Zivilgeometers Öhlinger/Brandtner. Mit dem gegenständlichen Plan werden einerseits die Vergrößerung des Bauplatzes der Stockschützenhalle Altenhof um 115 m² sowie die Berichtigung des Katasterstandes im Bereich des Ortsplatzes Altenhof (Vorgarten Haus Nr. 21) umgesetzt.

Vergrößerung Bauplatz Stockhalle Altenhof:

Um bei der Stockhalle einen rd. 4,0 m breiten Anbau durchführen zu können, wurde mit den benachbarten Grundeigentümern Hildegard Luger und Thomas Rosenberger die Abtretung erforderlicher Grundflächen vereinbart. Der Ablösepreis wurde mit Euro 7,00 pro Quadratmeter abgesprochen. Laut o.a. Teilungsplan wird der Bauplatz Stockhalle Grdst. Nr. 110/3 um die Teilflächen 1 (82 m²) und die Teilfläche 2 (33 m²) insgesamt somit um 115 m² vergrößert. Die ausgewiesene Teilfläche 3 mit 33 m² wird vom Grundstück 262 (Luger) abgeschrieben und fällt dem Grundstück 110/1 (Rosenberger) zu. Beim beteiligten Grundeigentümer Rosenberger kommt es mit Durchführung des Teilungsplanes zu keiner Änderung in der Gesamtgrundfläche. Die dem Bauplatz Stockhalle zufallende Grundfläche von 115 m² entspricht dem Abfall von Grundstück Luger (Grdst.Nr. 262) und ist der Eigentümerin mit Euro 7,00 pro m² zu entschädigen.

Berichtigung Katasterstand Vorgarten Altenhof 21:

Im Zuge des Verkaufes des Hauses Nr. 6 in Altenhof wurden die Grundgrenzen bei den Anrainern bereinigt und der Naturbestand aufgenommen. Hinsichtlich Kosten für die Vermessung wurde übereingekommen, dass die durch Zufall von Grundflächen begünstigten Grundeigentümer anteilig diese Kosten tragen. Die beiden Teilflächen 4 (4,0 m²) und 5 (17,0 m²) fallen von den im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücken 5/3 und 1904/3, alle KG Altenhof ab und werden dem Grundstück 160/4 (Eigentümer Ehegatten Schlagnitweit, Altenhof) zugeschrieben. Die neue Grenzziehung entspricht der bestehenden Gebäudefluchtlinie des Hauses Altenhof 21, welches seit Jahrzehnten in dieser Form besteht.

↳ **Antrag des Vorsitzenden:**

Die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. als Eigentümerin der EZ 229, 223 u. 149, KG Altenhof stimmt dem Teilungsplan GZ 14779/2020 vom 13.01.2021 des Zivilgeometers Öhlinger/Brandtner zur Vergrößerung des Bauplatzes der Stockhalle Altenhof sowie zur Berichtigung im Ortsraum Altenhof zu. Die Grundablöse für die zufallenden Flä-

chen beim Bauplatz Stockhalle (EZ 229) werden mit Euro 7,00 beschlossen. Die Abtretungen von den EZ 223 u. 149 im Ortsraum Altenhof im Gesamtausmaß von 21 m² erfolgen kostenlos.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

5) Vergabe Darlehen über insgesamt Euro 450.000 mit einer Laufzeit von 25 Jahren für investive Vorhaben im Bereich Siedlungswasserbau

Amtsleiter Mairhofer berichtet, dass die Gemeinde Pfarrkirchen die Vergabe eines Darlehens für die Finanzierung „Siedlungswasserbau Projekte“ in der Höhe von Euro 450.000 ausgeschrieben hat. Es handelt sich dabei um Finanzierungen, welche auch im Voranschlag 2021 vorgesehen sind. Um bessere Zinskonditionen lukrieren zu können wurde für die erforderlichen Finanzierungen nur 1 Darlehen ausgeschrieben. Die Aufteilung der Zuzahlung sowie der Zins- und Kapitaldienst sollen prozentuell erfolgen:

Projekt:	Anteil Darlehen	% Anteil
Sanierung Erweiterung Wasserversorgung	Euro 162.000	36 %
Erstellung Leitungsinformationssystem BA 09	Euro 90.000	20 %
Sanierung Erweiterung Kanalisation Altenhof BA 08	Euro 198.000	44 %
Gesamt:	Euro 450.000	100 %

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde eine entsprechende Ausschreibung mit einer Darlehenslaufzeit von 25 Jahren mit halbjährlicher Tilgung auf Basis des 3-Monats-Euribors bzw. des 6-Monats-Euribors erstellt. Ausdrücklich wurde auch die Möglichkeit hineingenommen, Alternativen wie z.B. Fixzinsvarianten anzubieten. Explizit festgehalten wurde, dass die Gemeinde jedenfalls berechtigt sein muss, Sondertilgungen zu den Fälligkeitsterminen zu leisten. Unter Hinweis auf § 9 BVergG 2018, wonach Kreditaufnahmen von Gemeinden nicht unter das BVergG fallen, wurden 6 einschlägige Kreditinstitute eingeladen ein Angebot bis 22. Februar 2021 zu legen.

Innerhalb der Frist haben mit der Hypo Oberösterreich und der BAWAG P.S.K., 2 Institute ein Offert abgegeben. Kein Angebot eingelangt ist von der RB Donau-Ameisberg, UniCredit Bank Austria AG, Sparkasse Mühlviertel-West sowie der Kommunalkredit Austria AG.

Wie die Berechnungsübersicht zeigt, bietet die OÖ. Hypo mit einem Aufschlag von 0,29 % (Mindestzinssatz) um 0,04 % günstiger an als die BAWAG PSK. Der jährliche Zinsvorteil auf Basis der Gesamtdarlehenssumme beträgt Euro 180. Die als Variante mit einem Aufschlag von 1,0 % angebotene Bindung an den jeweiligen Euriborzinssatz (kein Floor) weist einen aktuellen Zinssatz von 0,459 % (3M-Euribor) aus. Der derzeitige Zinsnachteil zur günstigsten Variante mit 0,29 % Aufschlag (Mindestzinssatz) beläuft sich monetär von der Gesamtsumme jährlich auf Euro 761. Diese Variante könnte dann langfristig günstiger sein, wenn der Euriborzinssatz langfristig noch weiter (zumindest 0,2 %-Punkte) ins Minus geht.

Die Hypo Oberösterreich hat alternativ auch noch eine Fixzinsvariante mit 0,83 % auf die Dauer von 20 Jahren angeboten. Diese Zinsvariante hat den Vorteil, dass für einen langen Zeitraum die Zinsen abgesichert sind und bei Annahme einer steigenden Inflation und steigender Zinsen letztlich auch weniger Zinsen für die Laufzeit anfallen. Zu beachten ist bei dieser Zinsvariante aber,

dass keinen vorzeitigen Darlehenstilgungen vereinbart werden können und die Gemeinde auf die gesamte Laufzeit gebunden ist.

Anbotsspiegel:

Institut	Basis 3M-Euribor		Variante 6M-Euribor		Anmerkung
	3M-Euribor 30.12.20	-0,541%	6M-Euribor 30.12.20	-0,520%	
	Aufschlag 3M-Eurib	aktueller Zinssatz	Aufschlag 6M-Eurib	aktueller Zinssatz	
BAWAK P.S.K. AG	0,33%	0,330%	0,33%	0,330%	Zinsfloor 0,00 %
OÖ. Landesbank AG	0,29%	0,290%	0,29%	0,290%	Zinsfloor 0,00 %
	1,00%	0,459%	1,00%	0,480%	Basis Euribor ohne Floor
		0,83%			Fixzinsvariante f. 20 Jahre im Anschl. Basis 6M-Euribor mit Aufschl. 0,55 % - keine vorzeitige Tilgung möglich

Debatte:

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich durchwegs für die derzeit günstigste Variante mit Bindung an den 6M-Euribor und Zinsfloor mit 0,00 % (wie ausgeschrieben) aus. Die anderen Varianten bedeuten für die Gemeinde ein etwas höheres Risiko bzw. eine Zinswette. Die Fixzinsvariante wäre zwar überlegenswert, soll aber im Hinblick auf die Laufzeitbindung und den Ausschluss vorzeitiger Tilgungen nicht abgeschlossen werden. Es soll daher der Vertrag mit der Hypo OÖ., die das beste Angebot gelegt hat, abgeschlossen werden.

Bürgermeister Gierlinger bringt abschließend noch den vorliegenden Darlehensvertrag mit der Hypo OÖ, Landesbank AG vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Vertrag basiert wie ausgeschrieben auf der Gesamtdarlehenssumme von Euro 450.000, einer Laufzeit von 25 Jahren mit halbjährlicher Tilgung und Zinsberechnung sowie dem auf dem 6M-Euribor basierenden Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,29 % (Mindestzinssatz). – Es gibt dazu keine Wortmeldungen mehr.

Antrag des Vorsitzenden:

Das ausgeschriebene Darlehen über Euro 450.000 mit einer Laufzeit von 25 Jahren wird auf Basis des 6-M-Euribors mit einem angebotenen Zinsaufschlag von 0,290 % (Mindestzinssatz) an die Oö. Landesbank AG / Hypo OÖ. vergeben und der vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Darlehensvertrag mit der OÖ. Landesbank wird beschlossen. – Der Vertrag bildet als Beilage 1 einen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: Handerhebung - einstimmig – Gegenprobe

6) **Kenntnisnahme Bericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zum Nachtragsvoranschlag 2020**

Der Vorsitzende bringt den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 25. November 2020 (GZ: BHROGem-2014-6910/11- En) zum mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Oktober 2020 beschlossenen 1. Nachtragsvoranschlag 2020 mit dem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2020 bis 2024 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bericht analysiert die Nachveranschlagungen und das zu erwartende Gesamtergebnis im Finanzjahr 2020 im Hinblick auf den Voranschlag des Jahres 2020 und gibt im Wesentlichen die Feststellungen des Vorlageberichtes der Gemeinde wieder.

In der Schlussbemerkung wird Bezug genommen auf die Corona-Krise, die sich in den kommenden Jahren massiv auf den Gemeindehaushalt auswirken wird. Vor allem bei den Bundesertragsanteilen sind deutliche Mindereinnahmen zu erwarten. Ein möglicher Anstieg der SHV-Umlage und des Krankenanstaltenbeitrages wird das Budget noch zusätzlich belasten. Künftige investive Einzelvorhaben sind auf die finanzielle Leistbarkeit der Gemeinde abzustimmen und nur bei Vorliegen einer gesicherten Gesamtfinanzierung zu realisieren. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten sind bei der Umsetzung von Projekten in Anspruch zu nehmen (z.B. KIG-Mittel, Sonderzuschuss gem. Oö. Gemeindepaket 2020).

↳ *Auf Antrag des Vorsitzenden wird abschließend der vollinhaltlich verlesene Prüfbericht zum NVA 2020 einstimmig zur Kenntnis genommen. – Abstimmung mittels Handhebung*

7) **Gewährung Siedlerbeihilfe an einen Antragsteller für Errichtung Einfamilienhaus**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Eigentümer des neu errichteten und an die Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde angeschlossenen Wohnhauses in Pfarrkirchen 87 ein Ansuchen auf Gewährung der Siedlerbeihilfe entsprechend der Richtlinien vom 09.02.1979 eingebracht haben.

Die Antragsteller erfüllen alle Fördervoraussetzungen und haben auch die entsprechende Fördererklärung unterzeichnet. Die Förderung ist auch im Budgetvoranschlag 2021 berücksichtigt.

↳ *Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, an die Antragsteller die Siedlerbeihilfe in Höhe von Euro 1.500 zu gewähren. – Abstimmung mittels Handhebung*

8) **Beschlussfassung Grundabtretungsvereinbarung mit Eigentümern des Grundstückes 2012, KG Pfarrkirchen zur geplanten Verlegung des Güterweges Irnezedt**

Um eine kontinuierliche Erweiterung des metallverarbeitenden Betriebes Peer & Perr GmbH Richtung Süden im neu entwickelten Betriebsbaugelände (Nachbargemeinde Hofkirchen) zu ermöglichen, soll der jetzt südlich des Betriebes verlaufende Güterweg Irnezedt auf die Nordseite verlegt werden.

Gemäß der präsentierten Planskizze soll die neue Trasse abgehend von der bisherigen Trasse bei der Zufahrt zum Betrieb Kumpfmüller Holzbau, Pfarrkirchen 34 über das Grundstück 3517 KG Pfarrkirchen östlich an der Produktionshalle Peer & Perr vorbeigeführt und nach einem

großzügig ausgeführten Kurvenbogen Richtung Westen entlang der nördlichen Grundgrenze des Betriebes Peer & Perr bei Km 1,91 neu in die Waldwegstraße eingebunden werden.

Um den Kurvenbogen am nordöstlichen Gebäudeeck der Produktionshalle Peer & Perr GmbH. großzügig auch als geeignete Zufahrt für LKW-Züge ausbauen zu können, ist die Abtretung von rd. 60 bis 70 m² Grund vom landwirtschaftlichen Grundstück 2012, KG Pfarrkirchen erforderlich. Nach mehreren Anläufen konnte nun mit den Eigentümern des Grundstückes Nr. 2012 (Familie Scherrer) eine Grundabtretungsvereinbarung ausverhandelt werden, die neben der Abtretung der erforderlichen Grundflächen vom Grdst.Nr. 2012 einen flächengleichen Abtausch mit einer Teilfläche des im Eigentum der Gemeinde befindlichen als Mischgebiet gewidmeten Grundstücks 1902 vorsieht. Der Ablösepreis zum Straßenbau wurde mit Euro 8,00 vereinbart. Die Veräußerung der flächengleichen Ausgleichsfläche westlich des Zeughauses Pfarrkirchen soll um Euro 15,00 je Quadratmeter erfolgen.

Der Vorsitzende bringt in der Folge die ausverhandelte Grundabtretungsvereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis und erläutert Details des Übereinkommens und beantwortet Fragen dazu. – Es gibt dazu keine weitere Debatte.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat stimmt der zur Kenntnis gebrachten und als Beilage 2 einen Teil des Beschlusses bildenden Grundabtretungsvereinbarung mit den Ehegatten Rudolf und Margit Scherrer zu.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** – Gegenprobe

8.1) Dringlichkeitsantrag:

Grundabtretungsvereinbarung mit Firma Peer & Perr Produktions- und Dienstleistungs GmbH. für die Verlegung des Güterweges Irnezedt

Der Bürgermeister erläutert anhand der Lageskizze die erforderliche Grundabtretung von den Grundstücken 3517 und 3512/2 (beide im Eigentum der Fa. Peer & Perr GmbH) sowie die nach Errichtung der neuen Güterweggrasse mögliche Auflassung des südlich des Betriebsgebäudes verlaufenden Güterwegestücks.

Die Firma Peer & Perr GmbH. betreibt die Verlegung des Güterweges und tritt entsprechend der vorliegenden Grundabtretungsvereinbarung die erforderlichen Grundflächen im Ausmaß von voraussichtlich 260 m² an das öffentliche Gut ab. Der Ablösepreis wurde mit Euro 8,00 vereinbart. Die nach Fertigstellung der neuen Trasse als öffentliches Gut aufzulassende Teilfläche beträgt rd. 730 m² und wird zum Preis von Euro 8,00 je Quadratmeter an die Firma abgetreten. Vereinbart wird mit der Firma auch die Abtretung der nördlich der Betriebshalle und dem neuen Güterweg verbleibende Restfläche von voraussichtlich 50 m². Diese Restfläche ergibt sich durch die Abrückung des Kurvenbogens vom Gebäudeeck der Betriebshalle und wird entsprechend der Widmung als Betriebsbaugelände zum Preis von Euro 20,00 je Quadratmeter durch die Firma abgelöst.

Die Feststellung der endgültigen Flächen erfolgt nach Fertigstellung der Straße durch die seitens der Gemeinde zu veranlassende Endvermessung durch die Liegenschaftsabteilung oder einen Geometer. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach den vereinfachten Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Der Vorsitzende bringt in der Folge die ausverhandelte Grundabtretungsvereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis und erläutert Details des Übereinkommens und beantwortet Fragen dazu. – Es gibt dazu keine weitere Debatte.

↪ **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat stimmt der zur Kenntnis gebrachten und als Beilage 3 einen Teil des Beschlusses bildenden Grundabtretungsvereinbarung mit der Firma Peer & Perr Produktions- u. Dienstleistungs GmbH. zu.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** – Gegenprobe

8.2) Dringlichkeitsantrag:

Genehmigung Vereinbarung nach § 16 OÖ. Straßengesetz zur Übernahme der Baukosten für die Verlegung des GW Irnezedt

Der Bürgermeister verliest die Vereinbarung nach § 16 OÖ. Straßengesetz zur Übernahme der Baukosten für die Verlegung des Güterweges Irnezedt abgeschlossen zwischen der Gemeinde Pfarrkirchen i.M., der Firma Peer & Perr Produktions- u. Dienstleistungs GmbH. sowie Herrn Markus Engleder, 4134 Putzleinsdorf

Die Peer & Perr Produktions- u. Dienstleistungs GmbH verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde Pfarrkirchen im Mühlkreis die Kosten für die Verlegung des Güterweges Irnezedt zur Umsetzung der Grundabtretungsvereinbarungen gemäß den Tagesordnungspunkten 8 und 8.1 der Gemeinderatssitzung am 26.02.2021 zu übernehmen. (Herstellung der Trasse, Schotterung, Entwässerung, Asphaltierung). Diese Kosten belaufen sich lt. Schätzung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel auf rd. Euro 50.000. Mitinteressent Markus Engleder tritt dieser Vereinbarung bei und verpflichtet sich gegenüber der Peer & Perr Produktions- u. Dienstleistungs GmbH. 50 % der für die Verlegung des Weges anfallenden Kosten gemäß dieser Vereinbarung zu tragen.

Die Peer & Perr Produktions- u. Dienstleistungs GmbH. wird die jeweiligen Aufträge zur Umsetzung der Verlegung erteilen. Die Gemeinde Pfarrkirchen wird dafür Sorge tragen, dass die Bauleitung durch den WEV Oberes Mühlviertel erfolgt.

Im Rahmen der Debatte gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

↪ **Antrag des Vorsitzenden:**

Die erläuterte und zur Kenntnis gebrachte Vereinbarung über die Übernahme der Baukosten für die beabsichtigte Verlegung des Güterweges Irnezedt durch die Interessenten Peer & Perr Produktions- u. Dienstleistungs GmbH sowie dem Einzelunternehmer Markus Engleder wird beschlossen. Die gegenständliche Vereinbarung ist Teil des Beschlusses und als Beilage 4 dem Protokoll angeschlossen.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** – Gegenprobe

9) Veräußerung des Betriebsgrundstückes 3515/1, KG Pfarrkirchen gemäß Teilungsplan GZ 14878/2021 an den Unternehmer Engleder. - Genehmigung des entsprechenden Kaufvertrages

Der Bürgermeister ruft die bisherigen Entscheidungen über die Festlegung eines Kaufpreises bis hin zur Verlegung des Güterweges, wodurch letztlich eine Win-win-Situation geschaffen werden konnte, in Erinnerung. Mit Teilungsplan GZ 14878/2021 wurde nun einerseits das genaue Flächenausmaß des Betriebsgrundstücks der Gemeinde mit 3222 m² festgestellt und davon das zu veräußernde Betriebsgrundstück mit einer Fläche von 2787 m² abgetrennt. Der verbleibende Grundstreifen mit 6,0 m Breite entlang der Produktionshalle Peer & Perr GmbH im Ausmaß von 435 m² wurde für die Verlegung des Güterweges zurückbehalten. Mit dem Teilungsplan wurde weiters vom Grundstück 1953/12 (Heinzl) eine Teilfläche von 700 m² abgetrennt. Diese Fläche wird ebenfalls durch den Einzelunternehmer Engleder erworben, wodurch sich letztlich ein Betriebsgrundstück mit einer Gesamtgröße von 3.487 m² ergeben wird, auf dem der Einzelunternehmer seinen Gebrauchtwagenhandel errichten kann.

Bgm. Gierlinger bringt in der Folge den ausverhandelten vom öffentlichen Notar Dr. Michael Pogacar, Lembach verfassten Kaufvertrag über das 2.787 m² große Betriebsgrundstück vollinhaltlich zur Kenntnis. Basierend auf dem vereinbarten Quadratmeterpreis von Euro 20,00 Euro je Quadratmeter und Einrechnung eines Abschlages von 50 % für den unter der 30 KV-Leitung befindlichen Grundstücksteil ergibt sich ein Gesamtverkaufspreis von Euro 51.870.

In der Debatte gibt es keine wesentlichen Wortmeldungen in Zusammenhang mit dem Vertrag.

↳ **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Kaufvertrag über die Veräußerung des 2.787 m² großen Betriebsgrundstücks gem. Teilungsplan GZ 14878/2021, Zivilgeometer Öhlinger/Brandtner an den Einzelunternehmer Markus Engleder, 4134 Putzleinsdorf wird beschlossen. Der Kaufvertrag ist dem Protokoll als Beilage 5 angeschlossen und bildet einen Teil des Beschlusses.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** – Gegenprobe

10) **Durchführung eines Architekturwettbewerbes für den Neubau des Amtshauses. – Fassung Grundsatzbeschluss**

Der Bürgermeister berichtet, dass zum geplanten Neubau des Amtshauses ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben werden soll. Der Neubau soll nach Abriss des bestehenden Amtshauses wieder an der gleichen Stelle entstehen.

In einem Erstgespräch mit dem Leiter der Abteilung Bau- und Anlagentechnik DI Manfred Sabo sind die Grundlagen und die Abwicklung des Wettbewerbs abgesprochen worden. So wird im Hinblick auf die Investitionssumme (Kostenrahmen 1,32 Mio. Euro) die Durchführung eines geladenen Wettbewerbes ausreichen. Es ist vorgesehen 6 Architekten für den Wettbewerb einzuladen. Das Preisgeld wurde vorläufig mit einer Gesamtsumme von Euro 15.000 festgelegt, wobei jeder Teilnehmer nach einer festzulegenden Staffelung einen Anteil des Preisgeldes erhalten muss. Die Gesamtkosten für den Wettbewerb werden mit etwa Euro 40.000 anzusetzen sein, wobei diese Summe aber dem förderbaren Kostenrahmen hinzugerechnet wird.

Auf Empfehlung des Leiters der Abt. Bau- u. Anlagentechnik DI Sabo hat die Gemeinde bereits auch Kontakt mit Architekt Hans Scheutz aufgenommen, der sehr große Erfahrung in der Abwicklung und der Begleitung von Architekturwettbewerben hat und auch mit ihm hat es am 15.02.2021 bereits ein 1. Abstimmungsgespräch gegeben.

In offener Diskussion werden durch den Gemeinderat die erforderlichen Festlegungen für den Wettbewerb wie Planungsvorgaben, Anzahl u. Namen von einzuladenden Architekten, Preisgeld bis hin zu den in das Preisgericht zu entsendenden Sachpreisrichtern und Beratern erörtert und festgelegt.

Festlegungen und Vorschläge:

- Neubau soll in Massivbauweise ausgeführt werden (Holzbau erfahrungsgemäß 10 % teurer)
- Flachdachbauweise passt keinesfalls in Ortsensemble und ist nicht erwünscht
- Zum Wettbewerb werden vorläufig die Ortsplanerin Anne Mautner Markhof, Architekt Schütz, Haslach, Arch. DI Thomas Blazek, Linz, Arch. DI Schremmer, Linz, Arch. Two in a Box aus Ottensheim und Arch. Manfred Waldhör, Linz eingeladen.
- Als von der Gemeinde zu nominierende Sachpreisrichter werden Bgm. Gierlinger, GV Thomas Winkler und als Vertreter der Bediensteten Al. Leopold Mairhofer vorgeschlagen. Ersatzpreisrichter sollen Josef Stallinger und Franz Rauscher sein. Der Ersatz für Al. Mairhofer soll noch von der Personalvertretung nominiert werden. Als Berater ohne Stimmrecht wird von der ÖVP-Fraktion GRⁱⁿ Maria Falkner bestellt. Die SP-Fraktion wird den Namen ihres Vertreters noch mitteilen.
- Als Preisgeld sollen insgesamt Euro 15.000 ausgeschüttet werden (1. Preis Euro 5.000, 2. Preis Euro 3.400, 3. Preis Euro 2.600, Rest wird zu gleichen Teilen auf die restlichen Teilnehmer aufgeteilt)

Bgm. Gierlinger berichtet, dass die Festlegungen gemeinsam mit der Abt. Umwelt, Bau- u. Anlagentechnik unter Einbeziehung der Architektenkammer für OÖ. zu treffen sind. So nominiert die Architektenkammer auch 2 Fachpreisrichter für die Wettbewerbskommission und gibt auch die Zustimmung zum ausgelobten Preisgeld. Als Hauptpreisrichter (Vorsitzender) wird DI Manfred Sabo von der Abt. U-BAT fungieren. Laut vorläufigem Terminplan soll der Start des Wettbewerbes mit Ausgabe der Auslobungsunterlagen an die Architekten Mitte März sein. Die Konstituierung des Preisgerichts mit anschließendem Kolloquium ist für 01. April vorgesehen. Als Termin für die Kür eines Siegerprojektes ist der 10. Juni 2021 geplant.

↳ Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes für den Neubau des Amtshauses. Die dafür anzusetzenden Kosten von rd. Euro 40.000,00 können dem vorläufigen förderbaren Kostenrahmen von 1,32 Mio. Euro hinzugerechnet werden.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** – Gegenprobe

11) **Beauftragung Architekt Hans Scheutz mit der Begleitung des Architekturwettbewerbes für den Amtshausbau**

Der Bürgermeister erklärt, dass wie bereits im vorgehenden Tagesordnungspunkt erwähnt, Architekt Dipl. Ing. Dr. techn. Hans Scheutz die Wettbewerbsbegleitung mit max. sechs geladenen Teilnehmern für den Architektenwettbewerb „Neubau Gemeindeamt Pfarrkirchen im Mühlkreis“ übernehmen soll.

Im Rahmen der 1. Gesprächsrunde am 15.02.2021 hat Architekt Scheutz der Gemeinde auch ein entsprechendes Honoraranbot übergeben. Wie im Angebot beschrieben umfasst die Aufgabe des Wettbewerbsbegleiters die Projektvorbereitung mit Festlegung der Ziele, technische u. bauliche Vorerhebungen, Kostenermittlung und Beratung in der Organisation. Weitere Schritte sind die Organisation des Wettbewerbsverfahrens und die Erstellung der Auslobungsunterlagen für die Architekten. Eine wesentliche Aufgabe besteht auch in der Plausibilitätsprüfung der eingereichten Wettbewerbsunterlagen hinsichtlich der Einhaltung der Ausschreibungsvorgaben wie Flächenvorgaben und die Einhaltung der Ausführungskosten.

Nicht im Angebot enthalten sind die Kosten für Erstellung des erforderlichen Ortskernmodells, vom Auftraggeber geforderte besondere Planausfertigungen oder Axonometrien, Nutzwertgutachten, behördliche Gebühren etc.

- Angebotssumme (Pauschale) Euro 8.000 exkl. MWSt.
- Pauschale für Nebenkosten Euro 1.500 exkl. MWSt.
(Fahrtkosten und Wegzeiten
Linz – Pfarrkirchen – Linz, Materialkosten, ...)

↳ **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat beauftragt Architekt DI Hans Scheutz, Linz entsprechend dem Angebot vom 11.02.2021 mit der Durchführung der Wettbewerbsbegleitung für den Architekturwettbewerb „Neubau Amtsgebäude Pfarrkirchen“. Die Kosten betragen pauschal Euro 8.000 excl. Mwst zzgl. einer Pauschale für Nebenkosten von Euro 1.500.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** – Gegenprobe

12) **Allfälliges**

Der Bürgermeister dankt an dieser Stelle AL Leopold Mairhofer, der bei den Vorbereitungsarbeiten und Vertragsausarbeitungen ganz besonders gute und hilfreiche Arbeit geleistet hat.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.45 Uhr**.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **14.12.2020** wurden **keine** Einwendungen eingebracht.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Pfarrkirchen im Mühlkreis, am _____

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)